



GEMEINDEAMT ROPPEN BEZIRK IMST - TIROL

A-6426 ROPPEN • MAIRHOF 78 • TELEFON 0 54 17/52 10 • FAX 52 10 15

Bürgermeister ☎ 52 10 12 • KASSA ☎ 52 10 13 • e-mail roppen@tirol.com

Roppen, am 6.4.2004

SITZUNGSPROTOKOLL der Gemeinderatssitzung vom 5. April 2004

Anwesend:

Bgm. Mayr Ingo (Vorsitzender), Vbgm. Raggl Fritz, GR Melmer Stefan, Schuchter Thomas, Gstrein Barbara, Schöpf Johanna, Schöpf Karl, Neururer Günter, Ing. Rauch Stefan, Raggl Klaus, Prantl Peter, Hörburger Peter und Mag. Raggl Thomas

Schriftführer: Röck Harald

ca. 15 Zuhörer

Beginn: 20.15 Uhr

Ende: 22.30 Uhr

TAGESORDNUNG

- Pkt. 1) *Beratung und Beschlussfassung bezüglich der Abänderung des Raumordnungskonzeptes (Abänderung der Zeitzone) im Bereich Gewerbegebiet Bundesstraße.*
- Pkt. 2) *Beratung und Beschlussfassung bezüglich der Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich Gewerbegebiet Bundesstraße für die Fa. Hörburger (Gstk. 838, 839/1).*
- Pkt. 3) *Beratung und Beschlussfassung bezüglich der Erlassung eines Bebauungsplanes für die Grundstücke 5339 und 5340 in Oberängern (Auer Werner und Andreas)*
- Pkt. 4) *Beratung und Beschlussfassung über die Festsetzung der Waldumlage gemäß § 12 der Tiroler Waldordnung für das Jahr 2004.*
- Pkt. 5) *Beratung und Beschlussfassung bezüglich der Auftragsvergabe für eine elektrische Schiebetüre beim Eingang Arzthaus, an Hand der vorliegenden Angebote.*
- Pkt. 6) *Personalangelegenheiten.*
- Pkt. 7) *Anträge, Anfragen und Allfälliges.*

Bgm. Mayr beantragt die zusätzliche Aufnahme folgenden Punktes auf die Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung bezüglich einer Flächenwidmungsplanänderung und Zeitzoneneränderung im ROKZ, im Bereich Gewerbegebiet Bundesstraße, Firma Hörburger.

Die Aufnahme dieses Punktes auf die Tagesordnung wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen. Dieser Punkt wird dem Tagesordnungspunkt 2) angehängt.

Weiters beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass der Punkt 6) „Personalangelegenheiten“ unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt wird.

Zu Pkt. 1) Abänderung des ROKZ im Bereich Gewerbegebiet Bundesstraße

Beschlussfassung: Der Gemeinderat beschließt einstimmig, lt. planlicher Darstellung des Raumplaners DI Glaser Hans, für Teilflächen der im Gewerbegebiet Bundesstraße liegenden Grundstücke die im Raumordnungskonzept festgelegte Zeitzone wie folgt abzuändern:

Teile von G9/Z2 in G8/Z0 und Teile von G10/Z3 in G8/Z0

Diese Zeitzoneneränderung im Örtlichen Raumordnungskonzept wird durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Sollten während der Auflagefrist keine Einsprüche eingehen, gilt dieser Beschluss als endgültiger „Änderungsbeschluss“.

Zu Pkt. 2) Fa. Hörburger – Bebauungsplan, Umwidmung, Abänderung ROKZ

Flächenwidmungsplanänderung (Umwidmung)

Beschlussfassung: Der Gemeinderat beschließt einstimmig, lt. planlicher Darstellung des Raumplaners DI Glaser Hans, Teilflächen der im Bereich Gewerbegebiet Bundesstraße liegenden Grundstücke 389/1 und 861/5 von dzt. „Mischgebiet“ in „Gewerbegebiet“ umzuwidmen.

Dieser Umwidmungsantrag wird durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Sollten während der Auflagefrist keine Einsprüche eingehen, gilt dieser Beschluss als endgültiger „Änderungsbeschluss“.

Abänderung der Zeitzone im ROKZ

Beschlussfassung: Der Gemeinderat beschließt einstimmig, lt. planlicher Darstellung des Raumplaners DI Glaser Hans, die Zeitzone einer im Gewerbegebiet Bundesstraße liegenden Teilfläche wie folgt abzuändern:

Teile von M1/Z0 in G7/Z1

Diese Zeitzoneneränderung im örtlichen Raumordnungskonzept wird durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Sollten während der Auflagefrist keine Einsprüche eingehen, gilt dieser Beschluss als endgültiger „Änderungsbeschluss“.

Allgemeiner und ergänzender Bebauungsplan

Beschlussfassung: Die Auflegung des Entwurfes des allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes gemäß § 65 TROG im Bereich „Gewerbegebiet Bundesstraße, Fa. Hörburger (Gp'n. 389/1, 861, 862/1)“ für die lt. Plandarstellung und Legende des örtlichen Raumplaners DI Glaser Hans dargestellten Grundparzellen wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.
Dieser Entwurf des allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes wird durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Sollte während der Auflagefrist keine Stellungnahme von hiezu berechtigten Personen oder Stellen zum vorliegenden Entwurf abgegeben werden, gilt dieser Beschluss als endgültiger „Änderungsbeschluss“.

Zu Pkt. 3) Bebauungsplan Gp. 5339 und 5340 in Oberängern (Auer Werner/Andreas)

Beschlussfassung: Die Auflegung des Entwurfes des allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes gemäß § 65 TROG im Bereich „Oberängern / Auer Werner und Andreas (Gp. 5339 und 5340)“ für die lt. Plandarstellung und Legende des örtlichen Raumplaners DI Rauch Friedrich (PlanAlp) dargestellten Grundparzellen wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.
Dieser Entwurf des allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes wird durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Sollte während der Auflagefrist keine Stellungnahme von hiezu berechtigten Personen oder Stellen zum vorliegenden Entwurf abgegeben werden, gilt dieser Beschluss als endgültiger „Änderungsbeschluss“.

Zu Pkt. 4) Waldumlage für das Jahr 2004

Beschlussfassung: Der Gemeinderat beschließt einstimmig, zur Deckung des Personalaufwandes für die Forstaufsichtsorgane gemäß § 12 der Tiroler Waldordnung, LGBI.Nr. 29/1979, folgende Umlage festzusetzen:

Gemäß § 12 Abs. 2 der Tiroler Waldordnung setzt der Gemeinderat der Gemeinde Roppen den Gesamtbetrag der Waldumlage **für das Jahr 2004** mit **EUR 6.805,46** fest.

Personalaufwand für 2003:	<i>c 31.210,27</i>
Gesamtwaldfläche (GW):	801 ha 98 ar 74 m2
Wirtschaftswaldfläche (WW):	237 ha 45 ar 22 m2
Wald mit mittlerer Schutzfunktion (WS2):	146 ha 89 ar 26 m2

Berechnung WW:	$\frac{30.210,27 \times 23745}{80198 \times 2}$	$= 4.620,37$ das ergibt c 0,20 pro ar
----------------	---	---

Berechnung WS2:	$\frac{30.210,27 \times 14689 \times 35}{80198 \times 100}$	$= 2.000,76$ das ergibt c 0,14 pro ar
-----------------	---	---

Zur Entrichtung der Umlage sind die Waldeigentümer verpflichtet. Teilwaldberechtigte sind Waldeigentümern gleichzuhalten. Die Pflicht zur Entrichtung der Umlage entsteht jeweils mit 1. Juli für das laufende Kalenderjahr. Für die Vorschreibung und Einbringung finden die Bestimmungen der Tiroler Landesabgabenordnung, LGBL.Nr. 25/1985, Anwendung.

Zu Pkt. 5) Auftragsvergabe für Schiebetüre beim Eingang Arzthaus

Wird vertagt.

Zu Pkt. 6) Personalangelegenheiten

Beschlussfassung: Der Gemeinderat beschließt, Frau Köll Maria, Oberängern 202, für die Karenzzeit von Köll Petra im Verwaltungsdienst der Gemeinde Roppen anzustellen.

Zu Pkt. 7) Anträge, Anfragen und Allfälliges

Unter Punkt „Anträge, Anfragen und Allfälliges“ wurde über folgende Themen diskutiert:

- Anfrage des GR Raggl Thomas zum Schreiben der Bundesforste an die Grundeigentümer und Nutzungsberechtigten in Bezug auf die Wegbefahrung Leonhardsbachweg (Maisweg). Bgm. Mayr und der Obmann des Alpausschusses werden vom Gemeinderat beauftragt ein klärendes Gespräch mit Herrn Jesner von den Bundesforsten zu führen um dieses Problem evtl. lösen zu können.
- Anfrage des Vbgm. Raggl Fritz: Beim Radweg sollten die Zufahrten zu einigen Waldteilen verbessert werden. Diesbezüglich liegen Beschwerden vor. Der Gemeinderat beauftragt Prantl Peter (in Rücksprache mit dem Waldaufseher) mit der Erledigung.
- Vbgm. Raggl Fritz bittet um Forcierung des Projektes Wegverbreiterung Alt Roppen (im Bereich Brunnen).
- Vbgm. Raggl Fritz regt an, mit der ÖBB baldigst für eine Lösung des Problems „Stiegenaufgang beim Bahnhof“ zu sorgen. Eventuell sollte die Gemeinde einen Grundkaufantrag für den gesamten Hang stellen. Bgm. Mayr verweist auf ein demnächst stattfindendes Gespräch mit den Verantwortlichen der ÖBB.
- Anfrage des GR Rauch Stefan zum Projekt „Flying-Fox“ und einer diesbezüglichen Unterschriftenaktion im Weiler Innkniesiedlung. Bgm. Mayr informiert den Gemeinderat über den derzeitigen Stand und die zuletzt aufgetretenen Probleme. Bgm. Mayr wird dieses Thema bei der am 6. April anstehenden Tourismussitzung vorbringen und nach Lösungsvorschlägen suchen.

- Der Bauausschussobmann Prantl berichtet dem Gemeinderat über die Begehung im Bereich Raggl Gerold (Breitweg Hnr. 32) und den Grundtauschvorschlag des DI Krieglsteiner. Der Gemeinderat beauftragt den Bauausschuss bis zur nächsten Sitzung mit Raggl Gerold eine Tauchvariante auszuarbeiten, in welcher auch schon ein künftiger Gehsteig berücksichtigt ist.
- GR Gstrein Barbara erkundigt sich zum Thema Alters- Pflegeheime. Dazu informiert Bgm. Mayer über die erst kürzlich stattgefundenene Zusammenkunft der Bürgermeister beim Bezirkshauptmann.
- Anfrage des GR Schuchter Thomas in Bezug auf das Geschäftshaus und die Ausschreibung der frei werdenden Räumlichkeiten. GR Melmer wird beauftragt die frei gewordenen Räume abzunehmen. Die Räumlichkeiten sollen danach umgehend zur Vermietung ausgeschrieben werden.
- GR Raggl Klaus bittet um Sanierung der kaputten Bänke im Bereich Totengassl und Sportplatz.
- Bgm. Mayr informiert den Gemeinderat über den derzeitigen Stand „Wasserversorgung Obbruck, Mühle, Waldele“ und vor allem der Auflagen der BH-Imst und des Lebensmittelinspektors in Bezug auf die Wasserverunreinigung. Das Ingenieurbüro Gstrein wurde beauftragt eine Planung und Schätzung für eine UV-Bestrahlung auszuarbeiten.